

ALLGEMEINE LIEFER- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN der LANDPORT B.V.

Allgemeines

- 1.1 Die Allgemeinen Bedingungen der Landport B.V. gelten für alle von der Landport B.V. vorgenommenen Warenlieferungen an einen Kunden und alle von der Landport B.V. durchgeführten Dienstleistungen zugunsten eines Kunden.
- 1.2 Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Bedingungen oder deren Änderungen sind nur dann verbindlich, wenn sie von uns schriftlich bestätigt wurden. Eventuelle Bedingungen des Kunden gelten nicht.

Angebot

- 2.1 Unsere Angebote sind unverbindlich, wenn nicht in einem Angebot ausdrücklich etwas anderes bestimmt wurde.
- 2.2 Wir sind erst gebunden, nachdem wir einen Auftrag schriftlich oder per E-Mail angenommen haben oder von uns tatsächlich ein Auftrag ausgeführt wurde.

Preis

- 3.1 Die in Katalogen, Preislisten und dergleichen genannten Preise sind unverbindlich und können von uns geändert werden; auf Bitte des Kunden bestätigen wir die zu irgendeinem Zeitpunkt geltenden Preise schriftlich.
- 3.2 In unserem Angebot wird schriftlich festgehalten, ob der darin angebotene Verkaufspreis unverbindlich oder verbindlich ist.
- 3.3 Die in unseren Angeboten genannten Verkaufspreise sind immer exklusive Mehrwertsteuer.
- 3.4 Das Angebot gibt ferner an, welche staatlich auferlegten Steuern, Gebühren, Verbrauchssteuern und Abgaben nicht in den Verkaufspreisen enthalten sind.
- 3.5 Änderungen in den in 3.3 und 3.4 genannten Steuern und dergleichen werden an den Kunden weitergegeben werden, in welchem Fall der Kunde nicht das Recht hat, den Kauf oder Auftrag aufzulösen.
- 3.6 Änderungen in den Fabrik- oder Importeurspreisen, in Währungskursen und dergleichen werden ebenfalls an den Kunden weitergegeben werden, in welchem Fall der Kunde das Recht hat, kostenlos den Kauf oder den Auftrag aufzulösen, indem er uns dies innerhalb einer Woche, nachdem wir den Kunden über die Änderung in Kenntnis gesetzt haben, schriftlich mitteilt.

Lieferung

- 4.1 Von uns angegebene Lieferfristen wurden nach bestem Wissen aufgrund der Angaben, die zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrages bekannt waren, festgesetzt.
- 4.2 Wir sind nicht an die Lieferfristen, die nicht eingehalten werden können, gebunden noch für den dadurch entstandenen Schaden haftbar, wenn nicht die Überschreitung der Lieferfrist unserem Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit zuzuschreiben ist.
- 4.3 Im Falle einer übermäßigen Überschreitung der Lieferfrist werden wir mit dem Kunden beraten; wenn diese Beratung nicht zu dem vom Kunden und uns gewünschten Ergebnis führt, dann hat der Kunde und haben wir das Recht, den Vertrag kostenlos aufzulösen.

- 4.4 Wir haben unsere Lieferungsverpflichtung erfüllt, indem wir die Waren einmal gemäß der diesbezüglichen Bestimmung im Angebot oder Vertrag dem Kunden angeboten haben; der Kunde ist verpflichtet, die Waren sodann abzunehmen.
- 4.5 Bei Nichtabnahme werden die Waren von uns auf Kosten und zu Risiko des Kunden in Verwahrung genommen werden. Sodann gilt unser Lager als Ort der Ablieferung und die Rechnung für die gelieferten Waren zuzüglich eines Zuschlages wegen der Inverwahrnahme von 15 % als Mitteilung über die Einlagerung. Alle Kosten der Erhaltung und der Verwahrung werden zuzüglich eines Zuschlages von 25 % von uns dem Kunden in Rechnung gestellt werden.
- 4.6 Das Risiko der Waren geht zum Zeitpunkt der Ablieferung auf den Kunden über.
- 4.7 Reklamationen bezüglich der bei der Ablieferung wahrnehmbaren oder nach Inspektion festgestellten Mängel müssen uns so schnell wie möglich, aber spätestens fünf Arbeitstage nach Ablieferung schriftlich gemeldet werden.

Eigentum

- 5.1 Unser Eigentum der Waren geht erst auf den Kunden über, nachdem dieser alle Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber erfüllt hat.
- 5.2 Der Kunde ist nicht berechtigt, die Waren zu veräußern, zu belasten oder sonst wie Dritten zu geben, solange das Eigentum nicht auf ihn übergegangen ist, es sei denn mit unserer ausdrücklichen vorherigen Zustimmung. Wir haben das Recht, mit dieser Zustimmung Bedingungen zu verknüpfen.

Bezahlung

- 6.1 Die Bezahlung erfolgt in Bargeld bei Ablieferung (worunter zudem die Gutschrift auf unserem Bank- oder Girokonto verstanden wird), es sei denn, dass schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.
- 6.2 Bei Nicht- oder nicht rechtzeitiger Zahlung ist der Kunde von Rechts wegen, ohne dass eine Inverzugsetzung erforderlich ist, in Verzug. Der Kunde schuldet uns dann ab dem Fälligkeitsdatum der Rechnung Zinsen, die dem gesetzlichen Zinssatz zuzüglich 3 % auf Jahrbasis entspricht. Außerdem sind wir berechtigt, die Forderung zum Inkasso aus den Händen zu geben, wobei der Kunde uns alle mit dem Inkasso verbundenen Kosten schuldet. Deren Höhe wird auf 15 % des Rechnungsbetrages mit einem Minimum von € 100,00 bestimmt, solches unvermindert der im zweiten Satz dieses Artikels genannten Zinsen und unvermindert der eventuell geschuldeten Gerichtskosten.

Garantie und Haftung

- 7.1 Wir räumen auf die gelieferten Waren keine andere Garantie ein als die, welche von unserem Zulieferanten eingeräumt wird. Diese Garantiebedingungen werden bei der Lieferung der Waren dem Kunden ausgehändigt oder liegen bei uns zur Einsicht aus und werden auf entsprechende Bitte des Kunden hin zugesandt.
- 7.2 Wenn die Garantiebedingungen des Zulieferanten gerichtlich für nicht verbindlich geurteilt werden sollten, dann gelten ausschließlich die vorliegenden Allgemeinen Bedingungen der Landport B.V.
- 7.3 Unsere Garantieverpflichtung umfasst während der Garantiezeit den Ersatz oder die Reparatur der Waren nach bestem Vermögen, in denen sich Herstellungs- oder Materialfehler zeigen, sofern wir die Kosten des Ersatzes oder der Reparatur gegenüber unserem Zulieferanten geltend machen können.

- 7.4 Wenn ein Kunde unsere Garantieverpflichtungen in Anspruch nehmen möchte, wird er gemäß unseren Anweisungen bezüglich der Zurverfügungstellung der mangelhaften Produkte handeln.
- 7.5 Diese Garantie verfällt im Falle von Mängeln an Waren, die die Folge von Verschleiß, unsachgemäßer Benutzung, Mangel an Sorgfalt, irgendeiner nach der Ablieferung einen Schaden verursachenden Veranstaltung oder irgendeiner vom Kunden oder Dritten vorgenommenen Veränderung sind.
- 7.6 Unsere Haftung beschränkt sich ausdrücklich auf die Bestimmungen der vorhergehenden Absätze dieses Artikels. Wir haften nicht für Schäden aus irgendeinem Grund, einschließlich aller direkten und indirekten Schäden wie Folgeschäden oder Handelsverluste. Für den Fall, dass wir einer Haftung unterliegen, ist diese jederzeit auf das Doppelte des Rechnungswerts begrenzt, wobei jede Form von Folgeschäden - einschließlich Geschäfts- und Verzögerungsschäden, Verlust des Genusses, entgangenen Gewinns, Verlust oder Schaden im Zusammenhang mit Kosten für Ersatzgeräte, Kosten für Gerichtsverfahren/Rechtsbeistand und Schäden an (Gegenständen von) Dritten - sind ausgeschlossen.

Auflösung

Wir sind berechtigt, den Vertrag ohne Inverzugsetzung und ohne gerichtliches Eingreifen mit sofortiger Wirkung und ohne Verpflichtung zu irgendeinem Schadenersatz aufzulösen, wenn der Kunde irgendeine Verpflichtung aus dem Vertrag nicht, nicht angemessenerweise oder nicht rechtzeitig erfüllt, wenn der Kunde für Konkurs erklärt wird, (vorläufiger) Zahlungsaufschub gewährt wird, wenn sein Unternehmen liquidiert wird oder wenn der Kunde die freie Verwaltung über sein Vermögen verliert. Alle unsere Forderungen werden sodann unverzüglich fällig.

Anwendbares Recht und Streitfälle

Auf alle Verträge, für die diese Bedingungen gelten, ist das niederländische Recht anwendbar. Alle Streitfälle werden, wenn das Gesetz nicht einen anderen Richter zwingend vorschreibt, ausschließlich vom zuständigen Richter in 's-Hertogenbosch beurteilt.

1. Mai 2020, Raamsdonksveer, Niederlande